

Sommersemester 2022

Vorlesung Schulrecht

Wiederholungsfragen zu § 2 I

1. Wo sind im Grundgesetz die „Grundrechte“ geregelt ?
2. Was bedeutet „Drittwirkung von Grundrechten“ ?
3. Was versteht man unter der „Abwehrfunktion“ von Grundrechten ?
4. Können juristische Personen Grundrechtsträger sein ?
5. Stehen Grundrechte nur deutschen Staatsangehörigen oder auch Nichtdeutschen zu ?
6. Welches Grundrecht schützt den „sozialen Wert- und Achtungsanspruch, der dem Menschen wegen seines Menschseins zukommt“ ?
7. Welcher Grundrechtsmaßstab ist für die verfassungsrechtliche Beurteilung von staatlicher Folter in erster Linie einschlägig ?
8. Das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit besteht nicht unbeschränkt. Limitiert wird es durch die „Schranken-Trias“. Was ist das ?
9. Ist „Nacharbeit unter Aufsicht“ in der Schule mit dem Grundrecht des Schülers aus Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG zu vereinbaren ?
10. Die körperliche Züchtigung des Schülers durch den Lehrer ist ein Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG. Ist dieser Eingriff durch erzieherische oder disziplinarische Zwecke gerechtfertigt ?
11. Für Schüler, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, wird an der Schule zusätzlich zum regulären Unterricht ein Sprachkurs zum Erlernen der deutschen Sprache eingerichtet. Ist das eine Benachteiligung/Bevorzugung wegen „Abstammung“, die gegen Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG verstößt ?
12. Eine muslimische Lehrerin will in der Schule und während des Unterrichts ein Kopftuch tragen. Der Schulleiter verbiete ihr das. Ist das eine Verletzung des Grundrechts aus Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 GG ?
13. An der Schule wird von einer aus Schülern und Lehrern bestehenden Redaktionsgruppe eine Schulzeitung herausgegeben. Der Schulleiter verlangt, dass ihm jede Ausgabe dieser Zeitung vor ihrer Veröffentlichung vorgelegt und dass seine Änderungswünsche vor dem Erscheinen der Zeitung umgesetzt werden. Ist diese Forderung grundrechtskonform ?

14. Ist die staatliche Schulpflicht mit dem Grundrecht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder (Art. 6 Abs. 2 GG) vereinbar ?
15. Ist die Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) ein Menschenrecht ?
16. Welches Grundrecht heißt „Koalitionsfreiheit“ ?
17. Haben Beamte ein Streikrecht ?
18. Lehrer L belauscht die Schülerin S, während diese mit dem Handy telefoniert. Ist das ein Eingriff in das Grundrecht „Fernmeldegeheimnis“, Art. 10 Abs. 1 GG ?
19. Die Regierung eines Bundeslandes möchte den Anteil weiblicher/männlicher Lehrer in den Schulen des Landes erhöhen. Daher erlässt sie einen dreijährigen Einstellungsstopp für männliche/weibliche Lehrer. Welches Grundrecht dieser Lehrer/Lehrerinnen ist von der Maßnahme betroffen ?
20. In der Gemeinde G soll ein großes Schulzentrum gebaut werden. Der Standort, den der Landkreis für die Errichtung ausgesucht hat, ist ein großes Grundstück mit stillgelegten Fabrikanlagen. Das Grundstück steht im Eigentum des E. Da E sein Grundstück nicht verkaufen will, möchte die zuständige Behörde ihm das Grundstück zwangsweise „entziehen“. Welches Grundrecht des E ist davon betroffen ?

Wiederholungsfragen zu § 2 II

1. Wann trat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft ?
2. Wo im Grundgesetz sind Demokratie-, Rechtsstaats- und Sozialstaatsprinzip verankert ?
3. Könnte der Bundestag mit Zweidrittel-Mehrheit die Geltung des Demokratieprinzips aufheben ?
4. Wo ist geregelt „Bundesrecht bricht Landesrecht“ ?
5. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt. Welcher wichtige Wahlrechtsgrundsatz fehlt in diesem Satz ?
6. Mit welchem Wahlrechtsgrundsatz geriete eine Regelung, wonach ein Wahlberechtigter für jedes seiner noch nicht selbst wahlberechtigten Kinder eine zusätzliche Stimme hat, in Kollision ?
7. Den drei Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative korrespondieren die Verfassungsorgane Bundesregierung, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht, Bundestag. Ordnen Sie die Verfassungsorgane der jeweils passenden Staatsgewalt zu.
8. Es gibt ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit. Was ist der Unterschied ?

9. Gehört Schulrecht zur ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit der Länder, zur ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes oder zur konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit ?
10. Gehört Strafrecht zur ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit der Länder, zur ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes oder zur konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit ?
11. Kann das Bundesland Brandenburg beim Bundestag eine Gesetzesvorlage einbringen ?
12. Auf welchem Weg kann ein Bundesland einen Gesetzentwurf in das Bundesgesetzgebungsverfahren bringen ?
13. Welche Aufgabe hat der Bundespräsident im Gesetzgebungsverfahren ?
14. Es gibt „Zustimmungsgesetze“ und „Einspruchsgesetze“. Um wessen Zustimmung bzw. Einspruch geht es dabei ?
15. Der Bund hat ein Gesetz erlassen, für das ihm nach Ansicht des Bundeslandes Brandenburg die Gesetzgebungszuständigkeit fehlt. Kann das Land Brandenburg gegen dieses Gesetz gerichtlich vorgehen ?
16. Was ist der Unterschied zwischen „konkreter Normenkontrolle“ und „abstrakter Normenkontrolle“ ?
17. Kann ein Bürger unmittelbar gegen ein Gesetz Verfassungsbeschwerde erheben ?

Wiederholungsfragen zu § 2 III

1. Wo ist im Grundgesetz das Recht zur Erhebung einer Verfassungsbeschwerde geregelt ?
2. In welcher deutschen Stadt befindet sich das Bundesverfassungsgericht ?
3. In welchem Gesetz sind das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfassungsbeschwerde näher geregelt ?
4. Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten. Aus wieviel Richtern setzt sich ein Senat zusammen ?
5. Inwiefern unterscheidet sich die Situation im Gerichtssaal bei der Urteilsverkündung durch das Bundesverfassungsgericht von der Situation im Gerichtssaal bei der Urteilsverkündung durch ein Amtsgericht, ein Landgericht oder ein Oberlandesgericht ?
6. Was bedeutet „Rechtswegerschöpfung“ ?
7. Binnen welcher Frist muss eine Verfassungsbeschwerde eingelegt und begründet werden ?

8. Was bedeuten die Abkürzungen EMRK und EGMR ?

9. Was hat die Stadt Straßburg mit den Abkürzungen in Frage 8 zu tun ?

10. Ein Lehrer steht im Verdacht, eine Schülerin sexuell belästigt zu haben. Noch vor einer Anklage der Staatsanwaltschaft wird er vom Dienst suspendiert. Er hält dies für eine Verletzung der „Unschuldsvermutung“ und verweist auf „die EMRK“. Hat er recht ?

11. (Fortsetzung von Frage 10) Der Lehrer erwägt, „nach Straßburg zu gehen“, um sein Recht auf Achtung der Unschuldsvermutung durchzusetzen. Was genau meint er mit „nach Straßburg gehen“ ?

12. Gibt es in Brandenburg ein Verfassungsgericht ?

Achtung! Es sind einige Fragen dabei, zu denen es in der Präsentation keine Ausführungen gegeben hat. Der betreffende Stoff ist deshalb auch nicht klausurrelevant.

